

Übersicht über die Operatoren im Fach Evangelische Religion

Für das Fach „Evangelische Religionslehre“ hat das Ministerium des Landes NRW in Absprache mit der Evangelischen Kirche formuliert, über welche Fähigkeiten Schüler und Schülerinnen am Ende der Oberstufe verfügen sollen. Dabei werden drei Bereiche unterschieden, die aufeinander aufbauen und dabei auf eine immer größer werdende Eigenständigkeit der Schüler und Schülerinnen abzielen.

Vereinfacht gesagt handelt es sich beim Anforderungsbereich I um die Fähigkeit, gelernte Sachverhalte und Fakten wiedergeben zu können und entsprechende Arbeitstechniken anwenden zu können.

Beim Anforderungsbereich II geht es um die Fähigkeit, Gelerntes selbstständig auswählen und übertragen zu können.

Der Anforderungsbereich III schließlich zielt auf die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte planmäßig verarbeiten zu können, so dass am Ende eine selbstständige Lösung einer Aufgabe vorliegt.

Die nachfolgende Tabelle des Ministeriums zeigt die einzelnen Aspekte auf. Operatoren bezeichnen hier die zu erwerbenden Fähigkeiten, die in den nebenstehenden Definitionen erklärt werden.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Herausarbeiten	aus Aussagen eines wenig komplexen Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
Erarbeiten	den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen Anwenden	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Belegen Nachweisen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren
Konkretisieren	Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen

Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines komplexeren Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
Befragen	Eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Begründen	eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
Sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen die eigene Überzeugung argumentativ vorstellen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinander setzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen ziehen Perspektiven entwerfen	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen